



HERAUSGEBER: Landkreis Fürth. Für den Inhalt verantwortlich: Landrat Matthias Dießl  
Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, Telefon 0911/97 73-0, Fax 0911/97 73-10 12

Nr. 06d vom 30. März 2021

### Inhaltsverzeichnis

**054** Landratsamt Fürth  
Vollzug des Infektionsschutz-  
gesetzes Allgemeinverfügung

**054** Landratsamt Fürth  
Vollzug des Infektionsschutzgesetzes  
Allgemeinverfügung

**Vollzug des Infektionsschutzgesetzes  
(IfSG) und der 12. Bayerischen Infek-  
tionsschutz-Maßnahmenverordnung  
(12. BayIfSMV) vom 05.03.2021;  
Testpflicht in Einrichtungen nach § 9  
Abs. 1 Satz 1 Nrn. 2, 3 und 5 der 12. Bay-  
IfSMV**

Das Landratsamt Fürth erlässt folgende

### Allgemeinverfügung:

1) Für die Beschäftigten der folgenden Ein-  
richtungen wird eine Testung an mindestens  
zwei verschiedenen Tagen pro Woche, in de-  
nen die Beschäftigten zum Dienst eingeteilt  
sind, angeordnet:

- Vollstationären Einrichtungen der Pflege  
gemäß § 71 Absatz 2 des Elften Buches  
Sozialgesetzbuch,
- Einrichtungen für Menschen mit Behin-  
derungen im Sinne des § 2 Absatz 1 des  
Neunten Buches Sozialgesetzbuch, in  
denen Leistungen der Eingliederungshilfe  
über Tag und Nacht erbracht werden,
- Altenheimen und Seniorenresidenzen

2) Die Einrichtungen sollen die unter Nr. 1 ge-  
nannten Testungen organisieren.

3) Diese Allgemeinverfügung tritt am  
01.04.2021 in Kraft. Unterschreitet im Land-  
kreis Fürth die 7-Tage-Inzidenz an drei auf-  
einanderfolgenden Tagen den Wert von 100,  
so wird dies durch den Landkreis Fürth un-  
verzüglich amtlich bekanntgegeben (§ 3 der  
12. BayIfSMV). Am Tag nach dieser Inzidenz-  
bekanntmachung gem. § 3 der 12. BayIfSMV,  
spätestens mit Ablauf des 18.04.2021 tritt  
diese Allgemeinverfügung außer Kraft.

### Hinweise

1. In begründeten Einzelfällen kann das Land-  
ratsamt Fürth über Ausnahmen von der Test-  
pflicht entscheiden, sofern es die infektiologi-  
sche Situation zulässt.

2. Die Anordnung ist gemäß § 28 Abs. 3 i. V.  
m. § 16 Abs. 8 IfSG sofort vollziehbar. Rechts-  
behelfe haben daher keine aufschiebende Wir-  
kung.

3. Nach Art. 41 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen  
Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG)  
ist nur der verfügende Teil einer Allgemein-  
verfügung öffentlich bekannt zu machen. Die  
Allgemeinverfügung liegt mit Begründung  
und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt  
Fürth, Dienstgebäude Zirndorf, Zimmer 1.12,  
Im Pinderpark 4 (Nebengebäude), 90513 Zirn-  
dorf, aus. Sie kann während der allgemeinen  
Dienstzeiten eingesehen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann **inner-  
halb eines Monats nach ihrer Bekannt-  
gabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht  
Ansbach  
Postfachanschrift: Postfach 616,  
91511 Ansbach,  
Hausanschrift: Promenade 24,  
91522 Ansbach,**

**schriftlich oder zur Niederschrift des  
Urkundsbeamten der Geschäftsstelle  
dieses Gerichts** erheben. Die Klage muss  
**den Kläger, den Beklagten** ([...Beklagter,  
z. B. Freistaat Bayern...]) **und den Gegen-  
stand des Klagebegehrens bezeichnen**  
und soll einen bestimmten Antrag enthalten.  
Die zur Begründung dienenden Tatsachen und  
Beweismittel sollen angeben, der angefochte-  
ne Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift  
beigefügt werden. Der Klage und allen Schrift-  
sätzen sollen Abschriften für die übrigen Be-  
teiligten beigefügt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Geset-  
zes zur Ausführung der Verwaltungsgerichts-  
ordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl. S. 390)  
wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich  
des Infektionsschutzgesetzes abgeschafft. Es  
besteht keine Möglichkeit, gegen diese Allge-  
meinverfügung Widerspruch einzulegen.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per ein-  
facher E-Mail ist nicht zugelassen und ent-  
faltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere  
Informationen zur elektronischen Einlegung  
von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der  
Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungs-  
gerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor  
den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004  
grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu ent-  
richten.

Zirndorf, den 30.03.2021

Nöth  
Regierungsrätin

Nr. 07 vom 07. April 2021

### Inhaltsverzeichnis

**055** Landratsamt Fürth  
Verordnung zum Schutz der  
Eiche im Gäblein, Raitersaich

**056** Stadt Oberasbach  
Vollzug des Baugesetzbuches

**055** Landratsamt Fürth  
Verordnung zum Schutz der Eiche im  
Gäblein, Raitersaich

### Verordnung

des Landratsamtes Fürth zum Schutz der  
„Eiche im Gäblein, Raitersaich“

vom 19.03.2021

Auf Grund von § 20 Abs. 2 Nr. 7 und § 29 des  
Bundesnaturschutzgesetzes – BNatSchG vom  
29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt ge-  
ändert durch Art. 5 G zur Änd. des UmweltschadensG,  
des UmweltinformationsG und weiterer umweltrechtlicher  
Vorschriften vom 25.2.2021 (BGBl. I S. 306), in Verbindung mit  
Art. 12 Abs. 1 Satz 1, Art. 51 Abs. 1 Nr. 5 lit. b,  
Abs. 2 und Art. 43 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen

Naturschutzgesetzes – BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Art. 9b Abs. 2 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S. 598), erlässt das Landratsamt Fürth folgende

## Verordnung:

### § 1

#### Schutzgegenstand

(1) <sup>1</sup>Die auf dem Grundstück Fl.Nr. 999/5 der Gemarkung Buchschwabach befindliche und in den Anlagen 1 und 2 näher bezeichnete Eiche wird als geschützter Landschaftsbestandteil festgesetzt.

<sup>2</sup>Der Schutz umfasst die Eiche selbst sowie deren erweiterten Kronentraufbereich. <sup>3</sup>Der erweiterte Kronentraufbereich ist die senkrechte Projektion der Baumkronen-Außenseiten auf den Erdboden und hiervon ausgehend zusätzlich 1,5 Meter in jede Richtung.

(2) Der geschützte Landschaftsbestandteil erhält die Bezeichnung „Eiche im Gäblein, Raitersaich“.

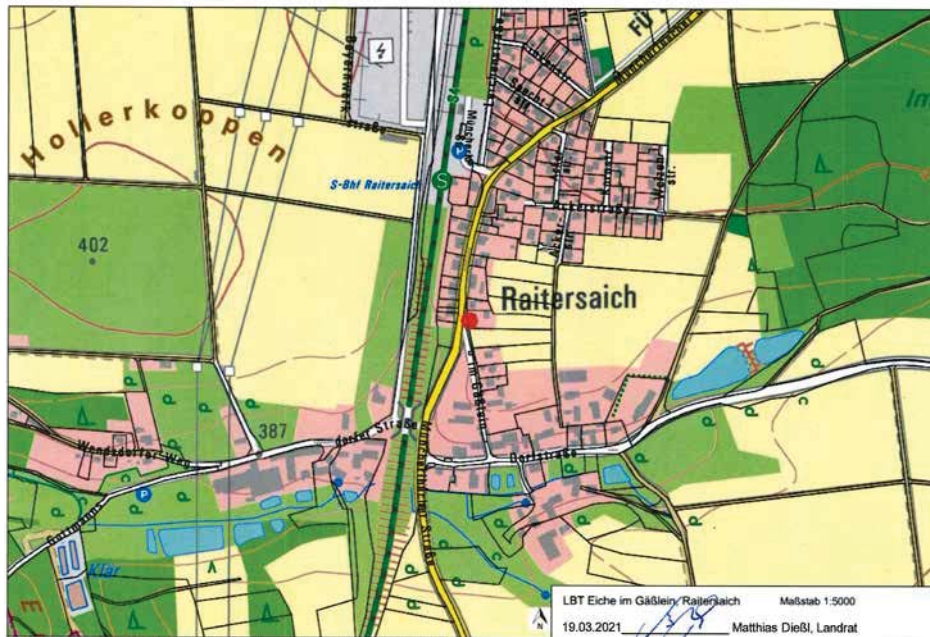
(3) <sup>1</sup>Die Lagepläne (Anlagen 1 und 2) im Maßstab 1:1.000 bzw. 1:5.000 sind Bestandteil dieser Verordnung. <sup>2</sup>Der Schutzgegenstand ist hierin mit einem roten Punkt gekennzeichnet. <sup>3</sup>Der erweiterte Kronentraufbereich der Eiche wurde im Lageplan nicht gesondert eingefärbt, ist aber dennoch Teil des Schutzgegenstands.

### § 2

#### Schutzzweck

<sup>1</sup>Die Eiche wird aufgrund ihres außerordentlichen Stellenwerts für das Orts- und Landschaftsbild und wegen ihrer Bedeutung als Lebensstätte wildlebender Tiere als geschützter Landschaftsbestandteil festgesetzt.

<sup>2</sup>Die direkt am Straßenrand stehende Eiche weist im Vergleich zu anderen alten Eichen im Ort einen auffallend geraden Wuchs sowie eine sehr gleichmäßige Kronenausbildung auf.



<sup>3</sup>Sie stellt daher ein besonders schönes Exemplar dar, welches dem Ortsbild von Raitersaich Gestalt verleiht.

<sup>4</sup>Darüber hinaus bietet die Eiche vielen Tieren Schutz, Nahrung und Lebensraum. <sup>5</sup>Sie ist zudem zu erhalten, da sie sich in unmittelbarer Nähe wertvoller Biotopstrukturen befindet, die sich durch den Ort ziehen.

### § 3

#### Verbote

(1) <sup>1</sup>Nach § 29 Abs. 2 BNatSchG ist es verboten,

1. einen geschützten Landschaftsbestandteil zu beseitigen oder
2. Handlungen vorzunehmen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des geschützten Landschaftsbestandteils führen können.

<sup>2</sup>Für den Fall der Bestandsminderung kann die Verpflichtung zu einer angemessenen und zumutbaren Ersatzpflanzung oder zur Leistung von Ersatz in Geld vorgesehen werden.

(2) Es ist insbesondere verboten, in dem nach § 1 Abs. 1 dieser Verordnung geschützten Bereich

1. Teile des geschützten Landschaftsbestandteils zu beschädigen oder zu entfernen,
2. mit motorbetriebenen Fahrzeugen aller Art zu fahren oder diese dort abzustellen,
3. bauliche Anlagen im Sinne der Bayerischen Bauordnung (BayBO) zu errichten, auch wenn dies keiner öffentlich - rechtlichen Erlaubnis bedarf,
4. Bodenbestandteile abzubauen, Aufschüttungen oder Ablagerungen jeglicher Art, zum Beispiel Schnee, Streugut und andere mit Streusalz oder Taumitteln vermischte Stoffe, vorzunehmen, Grabungen, Sprengungen oder Bohrungen durchzuführen oder die Bodengestalt in sonstiger Weise, zum Beispiel durch Verdichtung oder Versiegelung, zu verändern,
5. Stoffe zu lagern, auszuschütten oder auszubringen, die geeignet sind, den Schutzzweck nachteilig zu beeinträchtigen, zum Beispiel Abfälle, Herbizide, Öle, Säuren, Laugen, Farben, Gülle, Mist, Dünger, Bodenaushub, Bauschutt, Abwasser oder Giftstoffe,
6. Drainagen und andere Leitungen jeder Art zu verlegen oder zu errichten oder vorhandene wesentlich zu verändern bzw. zu erweitern,
7. freilebenden Tieren nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Eier, Larven, Puppen oder sonstige Entwicklungsformen sowie Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten zu entfernen, zu zerstören oder zu beschädigen,
8. Schilder, Tafeln, Plakate oder sonstige Gegenstände an dem Baum anzubringen, bzw. die Baumrinde zu beschädigen,





9. Bepflanzungen vorzunehmen oder Tiere auszusetzen,
10. Wohnwagen aufzustellen, Feuer anzumachen, zu grillen und die Ruhe im Schutzbereich durch vermeidbaren Lärm oder auf andere Weise wesentlich zu stören,
11. unbemannte Luftfahrtsysteme und Flugmodelle, jeweils einschließlich Drohnen, sowie Automodelle mit Motoren zu betreiben und
12. Lebensbereiche von Tieren und Pflanzen zu stören oder nachteilig zu verändern, insbesondere durch chemische oder mechanische Maßnahmen.

#### § 4 Ausnahmen

Von den Verboten nach § 29 Abs. 2 BNatSchG und des § 3 dieser Verordnung sind ausgenommen:

1. <sup>1</sup>Maßnahmen zum Schutz, zur Erhaltung, zur ordnungsgemäßen Pflege sowie zur Entwicklung des geschützten Landschaftsbestandteils, sofern sie durch das Landratsamt Fürth – Untere Naturschutzbehörde –, in deren Auftrag oder mit deren Genehmigung vorgenommen werden, einschließlich der Errichtung von zur Erreichung des Schutzzwecks notwendigen Sperren. <sup>2</sup>Die Genehmigung bedarf der Schriftform.
2. Behördliche sowie behördlich angeordnete oder zugelassene Beschilderungen, soweit sie als hoheitliche Kennzeichnungen oder durch Informationen dem Schutzzweck dienen und die Maßnahme mit Zustimmung des Landratsamtes Fürth - Untere Naturschutzbehörde - erfolgt.
3. <sup>1</sup>Unaufschiebbare Maßnahmen, zum Beispiel Schnittmaßnahmen, die zur Abwehr einer unmittelbar drohenden Gefahr für Leben, Gesundheit oder bedeutende Sachwerte insbesondere im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht erforderlich sind. <sup>2</sup>Diese Maßnahmen sind dem Landratsamt Fürth – Untere Naturschutzbehörde mindestens eine Woche vor deren Durchführung anzuzeigen und eine schriftliche Zustimmung einzuholen. <sup>3</sup>Falls dies aus Dringlichkeitsgründen nicht möglich ist, sind sie nachträglich unverzüglich anzuzeigen.
4. Das Befahren der Straßen „Im Gäblein“ und der „Müncherlbacher Straße“ sowie das Befahren der Einfahrt zwischen den Gebäuden Im Gäblein 14 und Im Gäblein 16.
5. <sup>1</sup>Maßnahmen zur Schädlingsbekämpfung, zum Beispiel des Eichenprozessionsspinners. <sup>2</sup>Die Maßnahmen sind dem Landratsamt Fürth – Untere Naturschutzbehörde mindestens zwei Wochen vor deren Durchführung anzuzeigen und eine schriftliche Zustimmung einzuholen.
6. <sup>1</sup>Maßnahmen zur Unterhaltung bestehender Verkehrswege und Versorgungseinrichtungen. <sup>2</sup>Die Maßnahmen sind dem Landratsamt Fürth – Untere Naturschutzbehörde mindes-

tens zwei Wochen vor deren Durchführung anzuzeigen und eine schriftliche Zustimmung einzuholen. <sup>3</sup>Falls dies aus Dringlichkeitsgründen nicht möglich ist, zum Beispiel bei eiligen und unvorhersehbaren Kanalarbeiten, sind sie nachträglich unverzüglich anzuzeigen.

#### § 5 Befreiungen

(1) Von den Verboten des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und dieser Verordnung kann das Landratsamt Fürth – Untere Naturschutzbehörde – nach den Vorschriften des § 67 Abs. 1 BNatSchG in Verbindung mit Art. 56 Satz 1 BayNatSchG im Einzelfall auf Antrag eine Befreiung erteilen.

(2) <sup>1</sup>Die Befreiung kann nach § 67 Abs. 3 BNatSchG mit Nebenbestimmungen (Auflagen, Bedingungen, Befristung, Widerrufsvorbehalt, Auflagenvorbehalt) versehen werden. <sup>2</sup>Zur Gewährleistung der Erfüllung dieser Nebenbestimmungen kann eine angemessene Sicherheitsleistung gefordert werden.

(3) Im Übrigen gilt Art. 56 BayNatSchG.

#### § 6 Ordnungswidrigkeiten

(1) Nach Art. 57 Abs. 1 Nrn. 2 und 7 BayNatSchG kann mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 dieser Verordnung ohne Ausnahmegrund oder erforderlicher Genehmigung oder Zustimmung (§ 4) oder ohne Befreiung (§ 5) den geschützten Landschaftsbestandteil beseitigt oder Handlungen vornimmt, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des geschützten Landschaftsbestandteils oder seiner geschützten Umgebung führen können, insbesondere wer Handlungen nach § 3 Abs. 2 Nrn. 1 bis 12 dieser Verordnung vornimmt,
2. entgegen § 4 dieser Verordnung Maßnahmen der Nrn. 1-6 ohne die erforderliche Anzeige, Genehmigung oder Zustimmung durchführt.
3. einer vollziehbaren Nebenbestimmung nach § 5 Abs. 2 Satz 1 dieser Verordnung nicht nachkommt.

#### § 7 Inkrafttreten / Außerkräfttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anlagen: Lagepläne (Anlagen 1 und 2) im Maßstab 1:1.000 bzw. 1:5.000

Zirndorf, den 19.03.2021

Landratsamt Fürth

**Matthias Dießl**

Landrat

Eine Verletzung von Verfahrensvorschriften nach Art. 52 Abs. 1 – 6 BayNatSchG ist un-

beachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Rechtsverordnung schriftlich unter Angabe der Tatsachen, die die Verletzung begründen sollen, bei der für den Erlass zuständigen Behörde geltend gemacht wird (Art. 52 Abs. 7 Satz 2 BayNatSchG).

Informationen nach Art. 27 a BayVwVfG finden Sie unter [www.landkreis-fuerth.de/daten-startseite/oeffentliche-bekanntmachungen.html](http://www.landkreis-fuerth.de/daten-startseite/oeffentliche-bekanntmachungen.html)

#### 056 Stadt Oberasbach Vollzug des Baugesetzbuches

#### **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 19/2 „An der Langenäckerstraße“ im Bereich der Flurnummern 754 und 247/13 (Teilfläche), Gemarkung Oberasbach; hier: Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung eines Bebauungsplanes und frühzeitige Information der Öffentlichkeit im Regelverfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat Oberasbach hat am 22.03.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19/2 „An der Langenäckerstraße“ beschlossen und den Vorentwurf vom 26.02.2021 gebilligt.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 754, 247/13 (Teilfläche), Gemarkung Oberasbach. Er befindet sich im Süden des Hauptortes Oberasbach, im Stadtteil Kreutles, nördlich der Langenäckerstraße, westlich der Martin-Behaim-Straße und östlich der St.-Lorenz-Straße. Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus dem Planblatt.

Ziel und Zweck der Aufstellung des Bebauungsplans ist die Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche für soziale Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen (z. B. Kindertagesstätte, Schule, öffentliche Verwaltungseinrichtung) einschließlich der erforderlichen Grün- und Außenspielfläche.

Der Bebauungsplan ist für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich, da sich die Fläche derzeit im Außenbereich nach § 35 BauGB befindet.

Das Bebauungsplanverfahren wird im Regelverfahren durchgeführt.

Daher wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB auch eine Umweltprüfung durchgeführt.

Der Flächennutzungsplan stellt das Areal als Allgemeines Wohngebiet (WA) dar, so dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt sein wird. Die geplanten Nutzungen sind im WA allgemein zulässig.

Zudem wurde bereits das Gutachten für eine artenschutzrechtliche Stellungnahme (saP) durchgeführt. Mit dem Ergebnis, dass keine

Hinweise auf Vorkommen für Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und für Vogelarten gemäß Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie vorliegen.

Der Vorentwurf der Planunterlagen (Stand: 26.02.2021), bestehend aus dem Planblatt mit textlichen Festsetzungen und Hinweisen sowie integrierter Grünordnung, der Begründung und dem Umweltbericht zum Bebauungs- und Grünordnungsplan sowie die saP, wird hiermit öffentlich ausgelegt.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie können die Planungsunterlagen jedoch nicht wie üblich öffentlich ausgelegt werden. Daher werden Einzeltermine zur Einsichtnahme organisiert. Hierfür wird jedoch um eine telefonische Terminvereinbarung gebeten. Auf die Beachtung des allgemeinen Abstandsgebotes und die geltenden Hygienemaßnahmen im gesamten Rathaus wird hingewiesen. Zudem verweisen wir darauf, dass das Rathaus nur mit FFP2-Maske betreten werden darf. Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung dieser Bekanntmachung und der Unterlagen auf der Internetseite

der Stadt Oberasbach unter: <https://www.oberasbach.de/unsere-stadt/bauen-wohnen/bauleitplanung> Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich frühzeitig zur Planung zu äußern. Zu diesem Zweck liegen die Planunterlagen in der Zeit vom **12.04.2021 bis einschließlich 12.05.2021**

im Rathaus Oberasbach, Rathausplatz 1, jeweils montags bis freitags zu den Parteiverkehrszeiten, nach vorheriger Terminvereinbarung, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Terminvereinbarungen bitte unter Telefon-Nrn.: 0911/9691-209 oder 0911/9691-146. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Bauleitplanung Auskunft erteilt.

Oberasbach, den 24.03.2021  
Stadt Oberasbach  
i.V.

gez.

Norbert Schikora  
Zweiter Bürgermeister

Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplan  
Nr.19/2 "An der Langenackerstraße"



## AUTO ZULASSEN? – DANN SIND SIE BEI UNS RICHTIG

Wir sind für unsere rund 500 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth können auch Sie sich mit Ihrem Potenzial und Ihren Ideen einbringen, denn wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

### SACHBEARBEITERIN / SACHBEARBEITER (w/m/d)

zur Unterstützung unseres Teams im Bereich Zulassungsstelle (Vollzeit / unbefristet).

### DABEI SEIN IST ALLES:

- Zulassungsverfahren:  
u.a. Neuzulassungen, Umschreiben, Vergabe von Saisonkennzeichen, Zulassungsbescheinigungen ausstellen, Ausgabeschalter
- Verwaltungsarbeit:  
u.a. Mängelanzeigen bearbeiten, Aufforderungen, Anhörungen, Bescheide erstellen, Vollzug durch Amtshilfe durch die Polizei, Steuermitteilungen vom Finanzamt bearbeiten, Kostenrechnungen erstellen

### SPRECHEN SIE „VERWALTUNG“?

- abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (w/m/d) oder vergleichbare Qualifikation
- Kenntnisse in den einschlägigen Fach- und Rechtsgebieten u.a. FZV, StVZO, EG-FGV, GebOSt, KraftStG

- Kenntnisse im Fachprogramm OK-Vorfahrt wären wünschenswert
- Sicherer Umgang mit den MS-Office-Standardprogrammen

### WIR GEBEN (FAST) ALLES DAFÜR, DASS SIE ZU UNS KOMMEN:

Bezahlung ist bei uns nicht alles, wir bieten zusätzlich zur Entgeltgruppe 6 TVöD noch einen konjunkturunabhängigen, regionalen Arbeitsplatz und viele Möglichkeiten für Teilzeit- und Jobsharing-Modelle an. Gönnen Sie sich außerdem ein familien- und lebensphasenbewusstes Arbeitsumfeld sowie ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungsangeboten - und selbstverständlich auch die Chancengleichheit aller Geschlechter.

### INTERESSIERT?

Dann schicken Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 18.04.2021 über unsere Homepage [www.landkreis-fuerth.de/karriere](http://www.landkreis-fuerth.de/karriere). Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt. Schwerbehinderte Personen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

### FRAGEN?

Frau Witkowski steht Ihnen gerne unter 0911/9773-1342 zur Verfügung.



Landkreis Fürth  
Leistungsfähig. LebensFroh.



# Die erste Ansprechperson für Jugendliche

Wir sind für unsere rund 500 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth können auch Sie sich mit Ihrem Potenzial und Ihren Ideen einbringen, denn wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

## JUGENDSOZIALARBEITERIN / JUGENDSOZIALARBEITER (w/m/d) AN SCHULEN

zur Unterstützung unseres Teams im Bereich Jugendamt (mit einem Stellenanteil von 89% einer Vollzeitkraft / vorerst befristet im Rahmen einer Mutterschutzvertretung bis zum 13.12.2021 mit anschließend geplanter Elternzeit). Der zunächst geplante Einsatzort ist die Mittelschule Zirndorf.

### DABEI SEIN IST ALLES:

- Beratung von Schülern und deren Eltern in herausfordernden familiären, persönlichen und schulischen Situationen inkl. sozialpädagogischer Diagnostik und Mitwirkung bei der Erfüllung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung
- Soziale Gruppenarbeit
- Vermittlung von Jugendhilfeleistungen
- Aufbau & Pflege einer tragfähigen Zusammenarbeit mit Schulleitung, Lehrkräften, schulischen Diensten sowie Eltern /Erziehungsberechtigten und externen Partnern
- Erschließung von Möglichkeiten zur sinnvollen Freizeitgestaltung für Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf
- Dokumentation, Berichtswesen

### VERSTEHEN SIE „JUGENDSPRACHE“?

- Abgeschlossenes Studium der (Sozial-)Pädagogik oder Sozialen Arbeit
- Berufserfahrung in der Kinder- und Jugendhilfe wäre wünschenswert

- Kenntnisse der MS-Office-Standardprogramme
- Sehr gute Kenntnisse über das Spektrum der Jugendhilfe, des Jugendhilferechts sowie der Krisenintervention
- Sehr gute Kommunikations-, Beratungs-, Moderations- und Konfliktlösekompetenz, Belastbarkeit, Durchsetzungsvermögen, Einsatzbereitschaft, Eigenverantwortung sowie Ergebnisorientiertes Handeln
- Führerschein der Klasse B sowie der sichere Umgang mit dem PC und den MS-Office-Standardprogrammen

### WIR GEBEN (FAST) ALLES DAFÜR, DASS SIE ZU UNS KOMMEN:

Bezahlung ist bei uns nicht alles, wir bieten zusätzlich zur Entgeltgruppe S 12 TVöD noch einen konjunkturunabhängigen, regionalen Arbeitsplatz und viele Möglichkeiten für Teilzeit- und Jobsharing-Modelle an. Gönnen Sie sich außerdem ein familien- und lebensphasenbewusstes Arbeitsumfeld sowie ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungsangeboten - und selbstverständlich auch die Chancengleichheit aller Geschlechter.

### INTERESSIERT?

Dann schicken Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 14.04.2021 über unsere Homepage [www.landkreis-fuerth.de/karriere](http://www.landkreis-fuerth.de/karriere). Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt. Schwerbehinderte Personen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

### FRAGEN?

Frau Höppner steht Ihnen gerne unter 0911/9773 - 1271 zur Verfügung.



**Landkreis Fürth**  
Leistungsfähig. LebensFroh.



# FSJ-Kultur – Dein Erfahrungsjoker in Bayern

Wir sind für unsere rund 500 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth kannst auch Du uns mit Deinem Einsatz bei einem Freiwilligen Sozialen Jahr unterstützen. Wir möchten Dir die Gelegenheit bieten, neue Erfahrungswerte zu sammeln und suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Stelle:

## FREIWILLIGES SOZIALES JAHR IN DER KULTUR (FSJ-K)

eine junge Person (w/m/d) zwischen 18 und 27 Jahren (Vollzeit / befristet bis zum 31.08.2021).

### BEWERBUNGSVERFAHREN:

Es besteht die Möglichkeit Ihre Bewerbung direkt an das

Landratsamt Fürth über unsere Homepage [www.landkreis-fuerth.de/karriere](http://www.landkreis-fuerth.de/karriere) zu richten.

### FRAGEN?

Für Auskünfte stehen Ihnen die Arbeitsbereichsleiterin der Kommunalen Jugendarbeit, Frau Breitenbach (0911/9773 - 1274) oder die Leiterin des Spielmobils, Frau Eißler (0911/9773 - 1273), gerne zur Verfügung. Nähere Informationen zum FSJ-Kultur in Bayern finden Sie unter [www.fsjkultur-bayern.de](http://www.fsjkultur-bayern.de)



**Landkreis Fürth**  
Leistungsfähig. LebensFroh.



## FSJ-KULTUR - DEIN ERFAHRUNGSJOKER IN BAYERN

Wir sind für unsere rund 500 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth kannst auch Du uns mit Deinem Einsatz bei einem Freiwilligen Sozialen Jahr unterstützen. Wir möchten Dir die Gelegenheit bieten, neue Erfahrungswerte zu sammeln und suchen ab 01.09.2021 für die Stelle:

### FREIWILLIGES SOZIALES JAHR IN DER KULTUR (FSJ-K)

eine junge Person (w/m/d) zwischen 18 und 27 Jahren (Vollzeit / befristet bis zum 31.08.2022).

#### DABEI SEIN IST ALLES:

- Vorbereitung und Durchführung kultureller Aktionen (Kinderaktivwochen, Kultur erleben und erlesen, Theaterreisen etc.)
- Unterstützung bei Veranstaltungen (Berufsinformationsmesse, Jobchecker, Turniere, Fachsymposien, Elternabende)
- Mitorganisation und aktive Teilnahme an den Spielmobileinsätzen
- Entwicklung neuer Spielprojekte und eventuell Bau neuer Spiele/Spielgeräte
- Eigenverantwortliche Durchführung eines Projektes

#### MÖCHTEST DU FSJ SPRECHEN? DANN BRAUCHST DU:

- Erfahrungen in der Kinder und Jugendarbeit, wünschenswert, jedoch keine Voraussetzungen
- Freude an der Arbeit für und mit Kindern und Jugendlichen
- Zuverlässigkeit, Flexibilität, Verantwortungsbewusstsein und Teamfähigkeit
- Sicherer Umgang mit den EDV-Standardprogrammen (Word, Excel, Outlook)
- Fahrerlaubnis der Klasse B

#### WEITERE INFORMATIONEN

Es wird ein monatliches Taschengeld in Höhe von 380€ gewährt. Während des FSJ-K sind insgesamt 25 Seminartage in 3 – 5 Blöcken (nicht vor Ort) abzuleisten. Im gesamten Zeitraum findet eine pädagogische Betreuung statt.

#### BEWERBUNGSVERFAHREN:

Eine Bewerbung zum FSJ-Kultur ist ab sofort nur online im bundesweiten Bewerbungsportal von [www.freiwilligendienste-kulturbildung.de](http://www.freiwilligendienste-kulturbildung.de) möglich. Bewerbungsschluss ist der 31.03.2021. Des Weiteren besteht die Möglichkeit Deine Bewerbung direkt an das Landratsamt Fürth über unsere Homepage [www.landkreisfuertth.de/karriere](http://www.landkreisfuertth.de/karriere) bis zum 30.04.2021 zu richten.

#### FRAGEN?

Für Auskünfte stehen Dir die Arbeitsbereichsleiterin der Kommunalen Jugendarbeit, Frau Breitenbach (0911/9773 - 1274) oder die Leiterin des Spielmobils, Frau Eißler (0911/9773 - 1273), gerne zur Verfügung. Nähere Informationen zum FSJ-Kultur in Bayern findest Du unter [www.fsjkultur-bayern.de](http://www.fsjkultur-bayern.de)



Landkreis Fürth  
Leistungsfähig. LebensFroh.



## MIT RAT UND TAT ZUR SEITE STEHEN

Wir sind für unsere rund 500 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth können auch Sie sich mit Ihrem Potenzial und Ihren Ideen einbringen, denn wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

### ARBEITSBEREICHSLEITUNG (w/m/d)

im Bereich Bürgerservice (Vollzeit / unbefristet).

#### DABEI SEIN IST ALLES:

- Leitungs- und Führungsverantwortung des Arbeitsbereichs u.a. Koordination / Einsatzplanung
- interner Austausch mit den einzelnen Fachbereichen
- Kommunikation mit Bürgerinnen / Bürger sowie externen Dienstleistern
- Eingliederung von verschiedenen Aufgaben der Fachbereiche in ein Bürgerservicebüro

#### SPRECHEN SIE „VERWALTUNG“?

- abgeschlossenen Beschäftigtenlehrgang II oder vergleichbare Qualifikation
- Kenntnisse im Bereich Verwaltungsmodernisierung und die Begeisterung der Umsetzbarkeit eines Bürgerservices
- Kenntnisse der MS-Office-Standardprogramme
- Flexibilität bei der Arbeitsgestaltung sowie die Freude an wechselnden Aufgabenstellungen innerhalb des Bürgerservices
- Einsatzbereitschaft, Kommunikationsfähigkeit, Kundenorientierung, Offenheit für Veränderungen

#### WIR GEBEN (FAST) ALLES DAFÜR, DASS SIE ZU UNS KOMMEN:

Bezahlung ist bei uns nicht alles, wir bieten zusätzlich zur Entgeltgruppe 10 TVöD noch einen konjunkturunabhängigen, regionalen Arbeitsplatz und viele Möglichkeiten für Teilzeit- und Jobsharing-Modelle an. Gönnen Sie sich außerdem ein familien- und lebensphasenbewusstes Arbeitsumfeld sowie ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungsangeboten - und selbstverständlich auch die Chancengleichheit aller Geschlechter.

#### INTERESSIERT?

Dann schicken Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 11.04.2021 über unsere Homepage [www.landkreis-fuertth.de/karriere](http://www.landkreis-fuertth.de/karriere). Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt. Schwerbehinderte Personen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

#### FRAGEN?

Herr Ehrhardt steht Ihnen gerne unter 0911/9773-1626 zur Verfügung.



Landkreis Fürth  
Leistungsfähig. LebensFroh.





## AKTIV FÜR DIE UMWELT

Wir sind für unsere rund 500 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth können auch Sie sich mit Ihrem Potenzial und Ihren Ideen einbringen, denn wir suchen für die Einstellung bei der Regierung von Mittelfranken zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere

### SACHBEARBEITERIN / SACHBEARBEITER (w/m/d)

zur Unterstützung unseres Teams im Bereich Abfallgebühren (Vollzeit / unbefristet).

#### DABEI SEIN IST ALLES:

- Erlass von Abfallgebührenbescheiden zum Vollzug der Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung
- Bestimmung des Gebührenschuldners
- Prüfung der Anschlusspflicht privater Haushalte und sonstiger Einrichtungen an die kommunale Abfallentsorgung
- Beurteilung und Einstufung des erforderlichen Behältervolumens (Bio-, Rest- und Papierbehälter)
- Bürgerberatung zur Abfallwirtschaft
- Durchführung von Außendiensten zur Durchsetzung des Anschlusszwangs an die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung

#### SPRECHEN SIE „VERWALTUNG“?

- Abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r (w/m/d) oder vergleichbare Qualifikation
- Kenntnisse in den Fachprogrammen Athos New Line sowie OK.Fis sind wünschenswert
- Beherrschung der MS-Office-Standardprogramme
- Eigenverantwortung, Einsatzbereitschaft, Kommunikationsfähigkeit, Kundenorientierung
- Fahrerlaubnis der Klasse B

#### WIR GEBEN (FAST) ALLES DAFÜR, DASS SIE ZU UNS KOMMEN:

Bezahlung ist bei uns nicht alles, wir bieten zusätzlich zur Entgeltgruppe 6 TVöD einen konjunkturunabhängigen, regionalen Arbeitsplatz und viele Möglichkeiten für Teilzeit- und Jobsharing-Modelle an. Gönnen Sie sich außerdem ein familien- und lebensphasenbewusstes Arbeitsumfeld sowie ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungsangeboten - und selbstverständlich auch die Chancengleichheit aller Geschlechter.

#### INTERESSIERT?

Dann schicken Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 11.04.2021 über unsere Homepage [www.landkreis-fuerth.de/karriere](http://www.landkreis-fuerth.de/karriere). Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt. Schwerbehinderte Personen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

#### FRAGEN?

Frau Geier-Orgeldinger oder Herr Beer stehen Ihnen gerne unter 0911/9773 - 1438 oder 1425 zur Verfügung.



Landkreis Fürth  
Leistungsfähig. LebensFroh.



## „FAMILIEN IM BLICK“ SEIEN SIE

### DABEI!

Wir sind für unsere rund 500 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth können auch Sie sich mit Ihrem Potenzial und Ihren Ideen einbringen, denn wir suchen für die Einstellung bei der Regierung von Mittelfranken zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere

### SOZIALPÄDAGOGIN / SOZIALPÄDAGOGEN

#### (FH-Diplom/Bachelor of Arts) (w/m/d)

zur Unterstützung unseres Teams im Bereich Allgemeiner Sozialdienst (Vollzeit / vorerst befristet bis zum 28.12.2021 als Mutterschutzvertretung mit anschließend geplanter Elternzeit).

#### DABEI SEIN IST ALLES:

- Beratung und Betreuung von Familien, Kindern und Jugendlichen im Rahmen des SGB VIII
- Einleitung und Begleitung von Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfen und der Hilfen für junge Volljährige
- Umsetzung des Schutzauftrages zur Sicherung des Kindeswohls einschließlich Inobhutnahmen
- Elterngespräche zur einvernehmlichen Regelung der elterlichen Sorge und des Umgangs / Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren
- Beratung bei Fragen zum SGB I, II und XII sowie Vermittlung von wirtschaftlichen Hilfen

#### SPRECHEN SIE „VERWALTUNG UND SOZIAL“?

- Abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik oder Sozialen Arbeit
- gute Rechtskenntnisse im BGB, SGB II, SGB VIII, SGB XII, FamFG
- Kooperationsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Kundenorientierung, Einsatzbereitschaft, Authentizität, Eigenverantwortung
- Sicherer Umgang mit den MS-Office-Programmen (Word, Excel, Outlook)
- Führerschein der Klasse B

#### WIR GEBEN (FAST) ALLES DAFÜR, DASS SIE ZU UNS KOMMEN:

Bezahlung ist bei uns nicht alles, wir bieten zusätzlich zur Entgeltgruppe S14 TVöD einen konjunkturunabhängigen, regionalen Arbeitsplatz und viele Möglichkeiten für Teilzeit- und Jobsharing-Modelle an. Gönnen Sie sich außerdem ein familien- und lebensphasenbewusstes Arbeitsumfeld sowie ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungsangeboten - und selbstverständlich auch die Chancengleichheit aller Geschlechter.

#### INTERESSIERT?

Dann schicken Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 14.04.2021 über unsere Homepage [www.landkreis-fuerth.de/karriere](http://www.landkreis-fuerth.de/karriere). Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt. Schwerbehinderte Personen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

#### FRAGEN?

Frau Klemesch und Herr Hauer stehen Ihnen gerne unter 0911/9773 - 1863 oder 1844 zur Verfügung.



Landkreis Fürth  
Leistungsfähig. LebensFroh.

